

**Bebauungsplan Arbeitsstättengebiet Wangen Süd (Wa 79)
im Stadtbezirk Wangen**

- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB ohne Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anschreiben vom 21. Mai 2010**

Nr.	Anregungen	Stellungnahme
1	<p>Amt für Umweltschutz</p> <p><u>Bodenschutz</u> Keine Änderung in der Bilanz des BOKS.</p> <p><u>Energie</u> EnEV-Baustein zur Energiebedarfsminderung anwenden.</p> <p><u>Stadtklimatologie, Wasser- und Immissionsschutz</u> Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Belange nicht berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird weder ein städtebaulicher Vertrag noch ein Kaufvertrag abgeschlossen.</p> <p>---</p> <p>---</p>
2	<p>DB Services Immobilien GmbH</p> <p>Keine Bedenken. Weitere Beteiligung nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
3	<p>Eisenbahnbundesamt</p> <p>Stellungnahme für Wangen Nord und Wangen Süd:</p> <p>Es bestehen Bedenken, weil Flächen einer Eisenbahn des Bundes überplant werden (von § 18 AEG erfasst, aufgrund einer Planfeststellung verwirklicht oder für Bahnbetriebszwecke in Dienst genommen); von der Planung sind auch nicht bundeseigene Eisenbahnen betroffen, daher ist der Landesbeauftragte für die Bahnaufsicht zu beteiligen.</p>	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Arbeitsstättengebiet Wangen Süd liegen keine Flächen für Zwecke einer Eisenbahn.</p>

Nr.	Anregungen	Stellungnahme
4	Hafen Stuttgart GmbH Keine Einwände. Weitere Beteiligung ist entbehrlich.	Kenntnisnahme.
5	Handwerkskammer Stuttgart Keine Stellungnahme.	---
6	Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Keine Stellungnahme.	---
7	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 Schutz der zentralen Versorgungsgebiete wird begrüßt. Die Größe der zentrenrelevanten Randsortimente soll gemäß Regionalplan auf 3 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt werden.	Wurde berücksichtigt. Einzelhandel wird grundsätzlich ausgeschlossen und ist nur ausnahmsweise in Verbindung mit Handwerksbetrieben und Begrenzung auf 100 m ² Verkaufsfläche zulässig.
8	Verband Region Stuttgart Auch im Gebiet I soll Einzelhandel gänzlich ausgeschlossen werden.	Wurde berücksichtigt.
9	<u>Bodenseewasserversorgung</u> Keine Bedenken.	---